

Verteidigung : 50 Zürcher Polizeirekruten lernen Jiu-Jitsu

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756328>

Nutzungsbedingungen

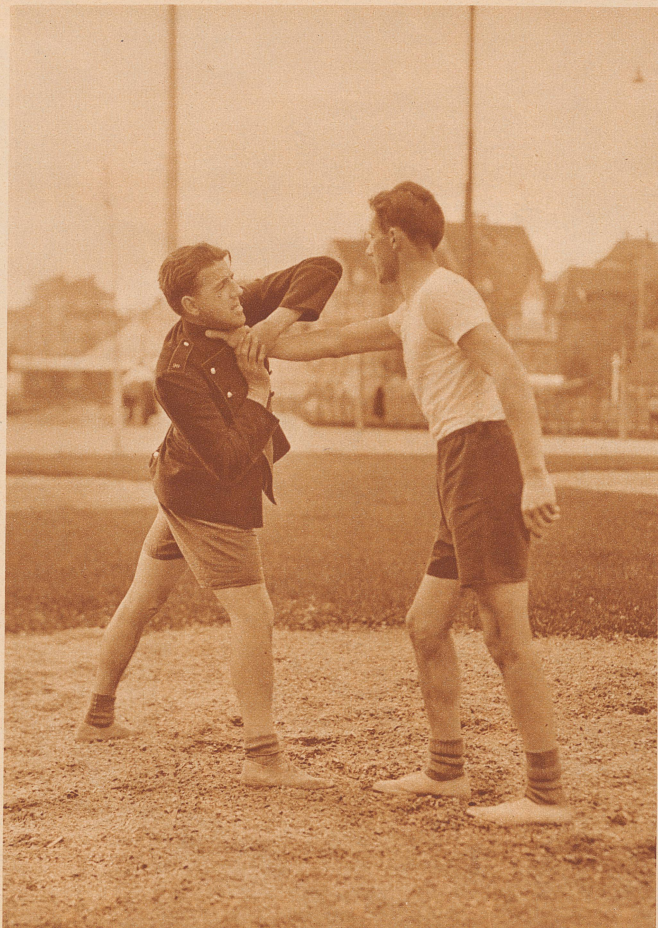
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abwehr gegen Kragen und Gurgelgriffe. Der Polizist packt kräftig zu . . .



. . . dreht den Arm des Gegners nach außen, diesem gleichzeitig ein Bein stellend

Verteidigung

**50 Zürcher Polizeirekruten
lernen Jiu-Jitsu**

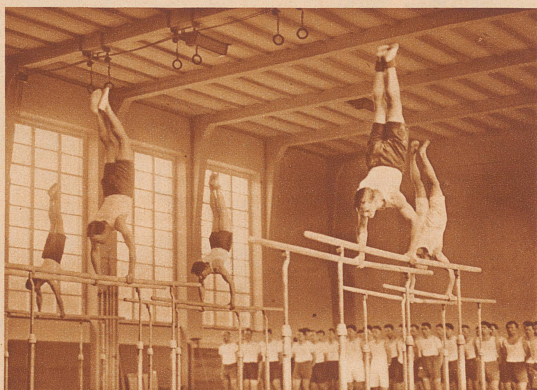
Es gibt mancherlei kitzlige Situationen im Beruf des Polizeimanns, in denen er nicht selten in den Fall kommt, Leib und Leben gegen Angriffe zu verteidigen. Diese Verteidigung soll in erster Linie darin bestehen, den Angreifer durch körperlichen Widerstand zu bemeistern, das heißt ihn durch raffinierte Griffe, Schwünge, Würfe zu überwinden. Erst als allerletztes Mittel soll im Notfall von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht werden. Ein moderner Polizeimann muß in dieser Hinsicht weit mehr wissen und können, als ein Kranzturner, ein geübter Ringer oder ein Berufsboxer. Neben körperlicher Beweglichkeit muß er physischen Mut besitzen und beides in fein angewandter Taktik auszunützen verstehen. Wir Westeuropäer haben in der edlen Kunst der Selbstverteidigung den Ostasiaten vieles abgeguckt. Das Jiu-Jitsu ist eine ganz japanische Sache, aber daß es bei uns Polizeimännern gibt, die diese Kunst ganz meisterhaft beherrschen, das konnte man vor kurzer Zeit bei einer Rekrutenprüfung der Zürcher Stadtpolizei feststellen. Aufnahmen R. Schaffner



Die Abwehr gegen Angriffe mit Messer und Stock ist ein wichtiger Punkt im Programm der Selbstverteidigungslehre. Der Ueberfallene pariert mit der linken Hand den Schlag am Handgelenk des Gegners, während die Rechte blitzschnell – den Arm des Gegners umschlingend – den Druck der Abwehrhand verstärkt . . .



. . . Dann dreht sich der Angegriffene halb nach links, gleichzeitig sich bückend, der rechte Arm hat loslassend den Gegner umschlungen, der in dieser Stellung gänzlich wehrlos ist und mühelos gefesselt werden kann.



In dem Rahmen der sechsmonatigen Rekrutenschule der Zürcher Stadtpolizei gab es systematische Turnübungen jeder Art. Bei der physischen Reifeprüfung der Mannschaften wurden Resultate erzielt, die den Leistungen jedes guten Turnvereins getrost an die Seite gestellt werden können